

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gutow findet am

Donnerstag, den 24.06.2021, um 18:00 Uhr

in der Begegnungsstätte „Mühle“ in Gutow statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- B) Einwohnerfragestunde
- C)
3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 25.03.2021
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 25.03.2021 gefassten Beschlüsse
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land
9. Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der Spielplätze in Gutow, Bülower Burg, Badendiek und Bülow“
10. Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme Verweilplatz Bülower Burg „Am Hof“
11. Beschluss zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
12. Beschluss über die Aufhebung der Satzung über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Gehölzschutzsatzung)
13. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 25.03.2021
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Anträge und Anfragen

gez.
Burchard
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 08.06.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen.